

Wehrmann Transport GmbH

Nordstrasse 25

D 49328 Melle

Telefon 05226 9848-0

Fax 05226 9848-98

Seite 1 von 2

## Transportauftrag - T/2503523

Melle, 26.03.2025

für Firma : Fürst Transporte GmbH, Kurze Straße 2, D 31832 Springe

Fax : Tel : +4915207028888

Sendungsnr.: S/2504272

zu Händen :

Wie bereits telefonisch vereinbart, übernehmen Sie mit einem optisch und technisch einwandfreien Fahrzeug, welches bis zur Höchstgrenze gemäß KVO/CMR durch Ihre Firma versichert ist.

Bitte diesen Auftrag bestätigen und die Telefonnummer des Fahrers mitteilen ! (Tel.Nr.: .....)

Pos.	Menge	Inhalt Art.nummer	Stk	Tr.mittel	LDM	Ges.gew.
1	1 Stk	STILL 3t. Dieselstapler + 2x (Anbau)	3	Colli	3,00	6000 kg

Gesamt :

6000 kg

### Ladetag / Uhrzeit

am 26.03.2025 von 08:00 bis 14:00

Beladestelle: MIV Stapler GmbH

Heimgartenstraße 6a  
D 83527 Haag

Laden für Norman Petschke

1x STILL 3t. Dieselstapler + 2x  
(Anbau)drehgeräte

### Entladetag / Uhrzeit

von 27.03.2025 08:00 bis 28.03.2025 14:00

Entladestelle: Genaue Adresse wird nachgemeldet

D 29221 Celle

Liefern bis 28.03

Pauschalfracht: €450,00

Besondere Vereinbarungen: Die Ladungssicherung ist mit Antirutschmatten und Gurten durchzuführen.

Kundenauftragsnr.:

Info 1 :

Info 2 :

#### Unbedingt beachten!

Nach Auftragsausführung sind die vollständigen Ablieferbelege (Original Kundenbelege, Palettscheine, usw.) innerhalb von 7 Arbeitstagen per Mail an [POD@wehrmann-transport.de](mailto:POD@wehrmann-transport.de) unter Angabe der Transportauftragsnummer einzureichen.

Im Verzugsfall behalten wir uns vor die Nettofracht um 30€ zu kürzen, aufgrund Nichteinhaltung der vertraglichen Nebenpflichten.

Diese Vertragsstrafe wird mit Ihrer Rechnung verrechnet.

Der Rechnungseingang per E-Mail ausschließlich an: [rechnungswesen@wehrmann-transport.de](mailto:rechnungswesen@wehrmann-transport.de).

Das vereinbarte Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Eingang der Frachtrechnung inkl. aller quittierten Frachtunterlagen.

Eine Regulierung der Frachtkosten ist nur nach Einreichung der quittierten Frachtunterlagen möglich.

Der vereinbarte Festpreis enthält Mautkosten, Be- und Entladezeiten sowie Ladetauschmittel.

Europaletten/Gitterboxen sind zu tauschen, die frachtfreie Rückführung der Lademittel innerhalb von 10 Arbeitstagen ist Bestandteil dieses Frachtvertrages.

Wurden Lademittel nicht getauscht wird eine Bearbeitungsgebühr von 40,00€ in Rechnung gestellt. Ladehilfsmittel werden mit 25 € pro Europalette bzw. 90,00€ pro Gitterbox berechnet oder mit offenen Forderungen verrechnet.

Die kalkulierten Standzeiten betragen bis zu 3 Stunden bei Komplettladung und bis zu 2 Stunden bei Teilladung.

Eine Berufung auf §19 der ADSp ist ausgeschlossen. Der Frachtvertrag ist auch ohne Gegenbestätigung bindend.

Bei auftretenden Problemen oder Verzögerungen ist sofort unsere Disposition unter den bekannten Telefonnummern zu verständigen.

Bei Ausfall des vorgesehenen oder eingesetzten Fahrzeuges hat der Frachtführer nach vorherigen Informationen an uns unverzüglich ein geeignetes Ersatzfahrzeug zu stellen.

Dies unabhängig davon, ob der Ausfall vom Frachtführer zu vertreten ist.

Kundenschutz gilt als vereinbart.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- und Logistikunternehmer (VGBl) -neuste Fassung-.

Praxisgerechte Handhabung von §7c GüKG

1. Der Auftragnehmer versichert, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3,6 GüKG (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung oder Fahrerbescheinigung einzusetzen.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen durch den Auftraggeber auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Erteilung entsprechender genereller Weisungen an sein Personal.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vorlagepflicht und die weiteren vorstehend beschriebenen Pflichten in den Frachtvertrag mit ausführenden Frachtführern aufzunehmen und nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des § 7b GüKG bzw. der Verordnung (EWG) Nr. 881/92, ggf. in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 3118/93, erfüllen.  
Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften durch die ausführenden Frachtführer.

---

**gezeichnet im Auftrag der**

**Wehrmann Transport GmbH**  
Enrico Ringeisen

**Wir bitten um kurze Bestätigung**

---

**Firmenstempel / Unterschrift / Datum**

---